

Landtagswahl Brandenburg 2019

Wie wähle ich – Vorbereitung auf die Landtagswahl 2019

Wahlratgeber in Einfacher Sprache

LANDTAG
BRANDENBURG





Grußwort

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

am 1. September 2019 ist die Wahl für den Landtag von Brandenburg. Zur Wahl zu gehen ist für alle Bürgerinnen und Bürger und für unser Land Brandenburg wichtig. Wer zur Wahl geht, kann mitentscheiden, wie es gelingt, dass alle Menschen in Brandenburg gut leben können. Ich freue mich, wenn Sie zur Wahl gehen. Mit Ihren Kreuzen auf dem Stimmzettel sagen Sie, wer Abgeordneter im Landtag sein soll.

Die Abgeordneten treffen für fünf Jahre wichtige Entscheidungen und bestimmen den Chef oder die Chefin der Regierung. Die Entscheidungen des Landtages sind für uns alle von Bedeutung. Zum Beispiel haben die Abgeordneten ein Gesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen gemacht. Jeder soll also bei Wahlen mitmachen und seine Kreuze auf dem Stimmzettel machen! Man muss dafür nur mindestens 16 Jahre alt sein.

Dieses Heft soll Ihnen beim Wählen helfen. Mit vielen Fotos wird alles Wichtige erklärt. Sie werden sehen: Wählen gehen oder Briefwahl machen, ist gar nicht schwer. Trotzdem haben viele Menschen noch nie gewählt. Ich sage Ihnen: Gehen Sie am Wahltag in das Wahllokal oder machen Sie Briefwahl. So bestimmen Sie, was in unserem Land in den nächsten Jahren passiert.

Ich danke der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Brandenburg e. V. für die Idee zu diesem Heft.

Britta Stark
Präsidentin des Landtages Brandenburg

Inhalt

Die Broschüre	5
1 Warum wählen wir?	6
1.1 Was ist wählen?	6
1.2 Wer darf wählen?	8
1.3 Was ist der Landtag?	10
2 Wie geht wählen?	12
2.1 Wie weiß man, wen man wählen will?	12
2.2 Die Wahlbenachrichtigung	14
2.3 Wie geht wählen im Wahllokal?	16
2.4 Wie geht wählen per Briefwahl?	20
3 Das Wahlergebnis	26

Die Broschüre

Am 1. September 2019 wählen die Brandenburger Bürger den brandenburgischen Landtag. Bei dieser Landtagswahl entscheiden Sie über die Politik im Land Brandenburg mit.

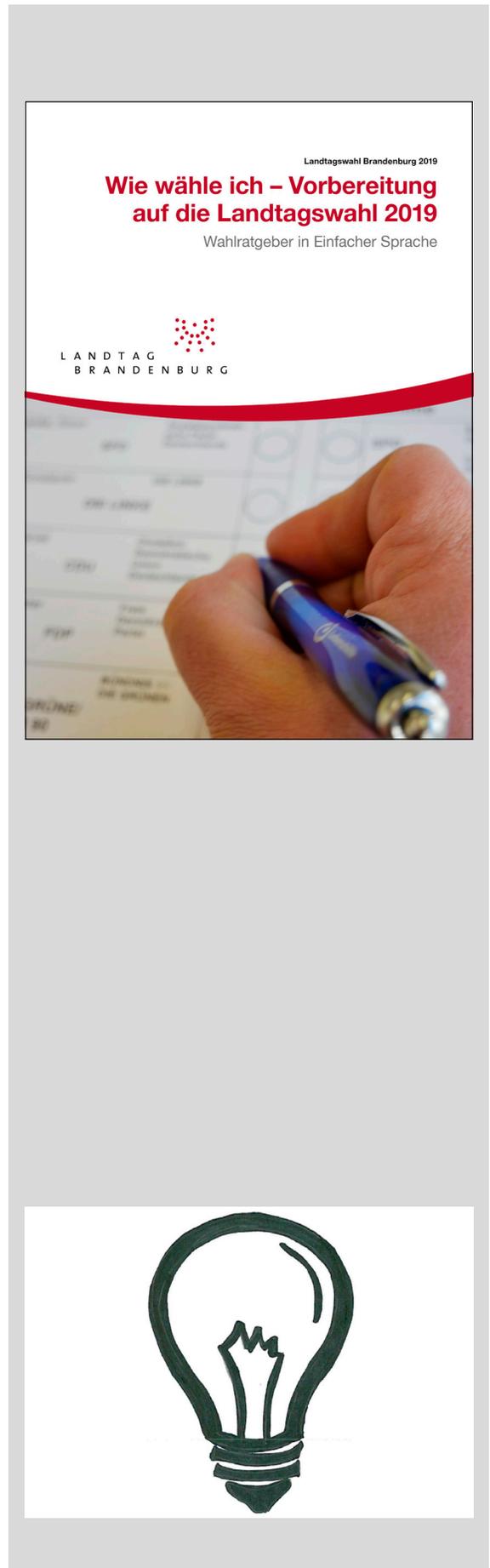
Es gibt viele Fragen zum Thema Landtagswahl. Was ist der Landtag? Wer darf wählen? Wo wähle ich? Wie wähle ich?

Diese und andere Fragen werden in der Broschüre beantwortet. Die Broschüre soll dabei helfen, das Wahlrecht wahrzunehmen.

Warum? Wählen gehört zu unseren wichtigsten Rechten. Sie können mitbestimmen. Ihre Stimme zählt!

Hinweis

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben. So kann man den Text besser lesen. Zum Beispiel steht im Text nur Bürger. Damit sind dann alle Menschen gemeint. Das Wort Bürgerin steht nicht im Text.



1 Warum wählen wir?

1.1 Was ist wählen?

Beim Wählen trifft man eine Entscheidung. Man sucht sich aus verschiedenen Sachen eine aus. Im Alltag kann man sich zum Beispiel aussuchen, welche Schuhe man anzieht oder welchen Kuchen man essen möchte.

Es gibt aber auch politische Wahlen. Eine solche Wahl ist die Landtagswahl am 1. September 2019.

Bei dieser Wahl suchen Sie Personen aus, die dann im Landtag Entscheidungen für alle Brandenburger Bürger treffen.



Brandenburg ist ein Teil von Deutschland. Deutschland ist eine Demokratie. Es herrscht das Volk. Das Volk sind alle Menschen, die in Deutschland wohnen. Sie bestimmen in Deutschland mit. Aber nicht alle Menschen können bei allen Fragen direkt mitentscheiden. Deshalb gibt es Volksvertreter. Sie vertreten die Meinung der Menschen und treffen Entscheidungen.

Die Volksvertreter werden vom Volk gewählt. So kann jeder Bürger mitbestimmen, wer die Entscheidungen für alle trifft.

Die Menschen in Brandenburg können mitbestimmen, wer in Brandenburg Entscheidungen trifft. Dafür gibt es alle 5 Jahre die Landtagswahl.



1.2

Wer darf wählen?

Wählen darf jeder, der das Wahlrecht hat. Das Wahlrecht ist ein wesentliches Merkmal unserer Demokratie. Es ist sehr wichtig.

Den Landtag wählen dürfen Sie, wenn

- Sie deutscher Staatsbürger sind (einen deutschen Ausweis oder Pass haben),
- 16 Jahre oder älter sind,
- seit mindestens einem Monat in Brandenburg wohnen.



Auch wenn Sie einen Betreuer für alle Angelegenheiten haben, dürfen Sie am 1. September 2019 den Landtag wählen! In Brandenburg wurden im Jahr 2018 die Rechte für Menschen mit Behinderung gestärkt. Auch sie dürfen mitbestimmen, wer im Landtag Entscheidungen treffen soll.

Es gibt auch Menschen, die den Landtag nicht wählen dürfen. Sie wurden von einem Richter vom Wahlrecht ausgeschlossen. Das ist aber eine Ausnahme.

Es ist keine Pflicht, zu wählen. Sie können auch darauf verzichten, wählen zu gehen. Dann können Sie aber auch nicht mitentscheiden, wer im Landtag sitzt und politische Entscheidungen trifft.



1.3

Was ist der Landtag?

Der Landtag ist der Versammlungsort der gewählten Volksvertreter.

Die Volksvertreter heißen auch Abgeordnete oder Mitglieder des Landtages. In Brandenburg gibt es in der Regel 88 Abgeordnete. In Ausnahmefällen können es aber auch bis zu 110 Abgeordnete sein. Die Aufgabe der Abgeordneten ist es, das Volk zu vertreten. Sie treffen für Sie politische Entscheidungen und regeln das Zusammenleben. Die Regeln für unser Zusammenleben heißen Gesetze. An Gesetze müssen sich alle Bürger halten.

Der Landtag entscheidet zum Beispiel über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Land Brandenburg. Er trifft zum Beispiel Entscheidungen rund um die Themen Schule und Polizei.

Bei allen Gesetzen achtet der Landtag darauf, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.



In Brandenburg ist der Landtag in Potsdam. Wir dürfen den Landtag besuchen. Wir haben auch das Recht, mit den Abgeordneten zu sprechen oder bei den Versammlungen zuzusehen.

Der gewählte Landtag arbeitet in der Regel für 5 Jahre zusammen. Dann sind wieder neue Wahlen.

Bei der Wahl am 1. September 2019 werden die Abgeordneten im Landtag neu gewählt.

Die Hälfte der Abgeordneten werden von den gewählten Parteien bestimmt. Die andere Hälfte wird von den Wählern direkt gewählt.



2 Wie geht wählen?

2.1 Wie weiß man, wen man wählen will?

Die meisten Personen, die man wählen kann, gehören zu einer Partei.

Eine Partei ist eine Gruppe von Personen mit gleichen politischen Zielen. Das heißt, sie haben in wichtigen Fragen eine gleiche Meinung und arbeiten zusammen. Eine Partei kann ihre Ziele gut durchsetzen, wenn sie viele Abgeordnete in den Landtag schicken darf. Die Partei mit den meisten Stimmen hat die meisten Abgeordneten.

Für Sie ist es wichtig, zu wissen: Welche Ziele und Meinungen haben die Parteien? Welche Partei hat eine ähnliche Meinung wie Sie?



Das können Sie herausfinden, wenn Sie sich informieren. Dafür gibt es viele Möglichkeiten. Zum Beispiel kann man sich in der Zeitung, im Radio, im Internet oder im Fernsehen informieren. Die Parteien hängen auch Plakate an den Straßen auf. Manchmal stehen Personen einer Partei auf der Straße mit einem Informationsstand. Da kann man mit ihnen sprechen und nach ihrer Meinung fragen. Es gibt viel Informationsmaterial, zum Beispiel kleine Broschüren. Diese Broschüren gibt es manchmal auch in Einfacher Sprache.

Es gibt Informationen zu den Zielen und Meinungen der Parteien. Und es gibt Informationen zu den Personen, die für die Partei im Landtag mitarbeiten wollen. Man nennt diese Personen Kandidaten. Kandidaten, die bei der Wahl viele Stimmen erhalten, dürfen im Landtag mitarbeiten. Sie werden dann zu Abgeordneten. Die Kandidaten einer Partei sehen Sie zum Beispiel auf den Plakaten an der Straße.



2.2

Die Wahlbenachrichtigung

Zum Wählen braucht man eine Wahlbenachrichtigung. Alle Menschen, die wählen dürfen, bekommen die Wahlbenachrichtigung ohne nachzufragen mit der Post. Sie sieht aus wie eine große Postkarte.

Auf der Wahlbenachrichtigung steht:

- wann die Wahl stattfindet (der Tag und die Zeit),
- wo man zum Wählen hingehen muss (Wahllokal).

Die Wahlbenachrichtigung muss man bis zur Wahl aufheben und zur Wahl mitnehmen! Den Termin und den Ort muss man sich merken oder in den Kalender einschreiben.

Kommt keine Wahlbenachrichtigung mit der Post, kann man im Rathaus danach fragen.



Auf der Wahlbenachrichtigung steht auch drauf, ob das Wahllokal barrierefrei ist. Barrierefrei heißt, dass es keine Hindernisse gibt. Es gibt also dort zum Beispiel Aufzüge und Rampen für Rollstuhlfahrer, große Schrift und helle Beleuchtung für Menschen, die nicht gut sehen können.

Sie können auch ein anderes Wahllokal wählen. Zum Beispiel, weil Ihr Wahllokal nicht barrierefrei ist. Oder weil Sie ein anderes Wahllokal schon kennen. Dann können Sie einen Wahlschein beantragen. Wie das geht, erfahren Sie auf Seite 21 dieser Broschüre.

Für blinde Menschen gibt es Wahlschablonen. Die Schablonen sind kostenlos. Sie bekommen die Schablone beim Landesverband des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenvereins.



2.3

Wie geht wählen im Wahllokal?

Am Sonntag, dem 1. September 2019, ist es so weit. Sie dürfen den Landtag wählen.

Dazu brauchen Sie:

- die Wahlbenachrichtigung,
- den Personalausweis oder Reisepass.

Im Wahllokal sitzen Wahlhelfer. Das sind Männer und Frauen, die die Durchführung der Wahl unterstützen. Sie helfen auch bei Fragen oder Problemen.

Den Wahlhelfern geben Sie die Wahlbenachrichtigung. Und zeigen den Personalausweis oder Reisepass.

Dann bekommen Sie einen Stimmzettel.



Der Stimmzettel ist ein großes Papier. Den Stimmzettel nehmen Sie mit in die Wahlkabine. Die Wahlkabine ist wie ein Tisch mit hohen Wänden an 3 Seiten. So kann niemand sehen, wen Sie wählen. Die Wahl ist geheim. Es ist aber erlaubt, eine Vertrauensperson mit in die Wahlkabine zu nehmen. Zum Beispiel, wenn man nicht lesen kann.



Auf dem Stimmzettel sind zwei Spalten. In der linken Spalte stehen die Namen der Kandidaten. In der rechten Spalte stehen die Namen der Parteien.



Sie wählen, indem Sie 2 Kreuze machen. Ein Kreuz in der linken Spalte. Und ein Kreuz in der rechten Spalte.

Die Kreuze nennt man Stimmen.

Die Stimme auf der linken Seite ist für die Person, von der man möchte, dass sie im Landtag mitarbeitet.

Die Stimme auf der rechten Seite ist für die Partei, von der man möchte, dass sie im Landtag mitarbeitet.

Sie dürfen nicht mehr als 2 Kreuze machen. Und Sie dürfen nichts anderes auf den Stimmzettel schreiben. Denn sonst zählt Ihre Stimme nicht mit. Sie ist dann ungültig. Wenn Sie nur ein Kreuz gemacht haben, ist das Kreuz trotzdem gültig.

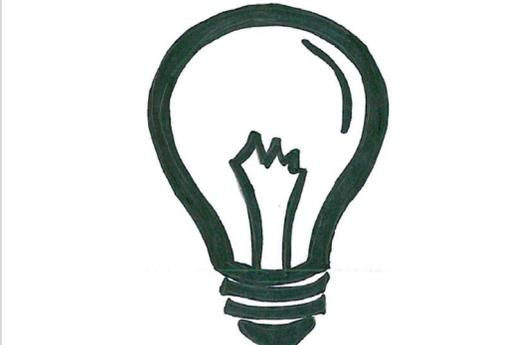
Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer **Wahlkreisabgeordneten**

hier 1 Stimme für die Wahl einer **Landesliste**
(= maßgebende Stimme für die Vert auf die einzelnen Parteien und politi

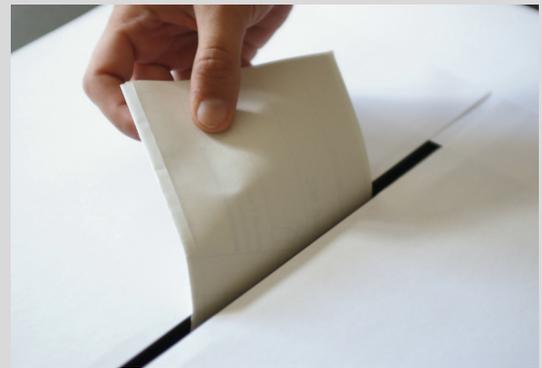
Erststimme **Zweitstimme**



Wenn Sie Ihre 2 Kreuze gemacht haben, falten Sie den Stimmzettel. Die Schrift auf dem Zettel darf man nach dem Falten nicht sehen.

Den Stimmzettel bringen Sie dann zur Wahlurne. Das ist ein Kasten mit einem Schlitz oben. Dort werfen Sie den gefalteten Stimmzettel hinein.

Jetzt haben Sie gewählt.



2.4 Wie geht wählen per Briefwahl?

Vielleicht können Sie am 1. September 2019 nicht zum Wahllokal gehen.

Zum Beispiel, weil Sie im Urlaub sind oder einen Termin haben. Oder weil Sie krank sind. Dafür gibt es die Briefwahl. Dann können Sie vor dem Wahltag wählen.

Die Briefwahl müssen Sie beantragen. Den Antrag dafür finden Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Den Antrag müssen Sie rechtzeitig stellen. Am besten gleich, nachdem Sie die Wahlbenachrichtigung bekommen haben.

Sie können jemanden fragen, der Ihnen dabei hilft.

Den Antrag schicken Sie mit der Post an die Adresse, die auf der Wahlbenachrichtigung steht.



Sie möchten im Wahllokal wählen?
Aber nicht in dem Wahllokal, das auf
der Wahlbenachrichtigung steht?
Dann müssen Sie einen Wahlschein
beantragen. Den Antrag finden Sie auf
der Rückseite der
Wahlbenachrichtigung. Die
Beantragung geht genauso wie bei
der Briefwahl.

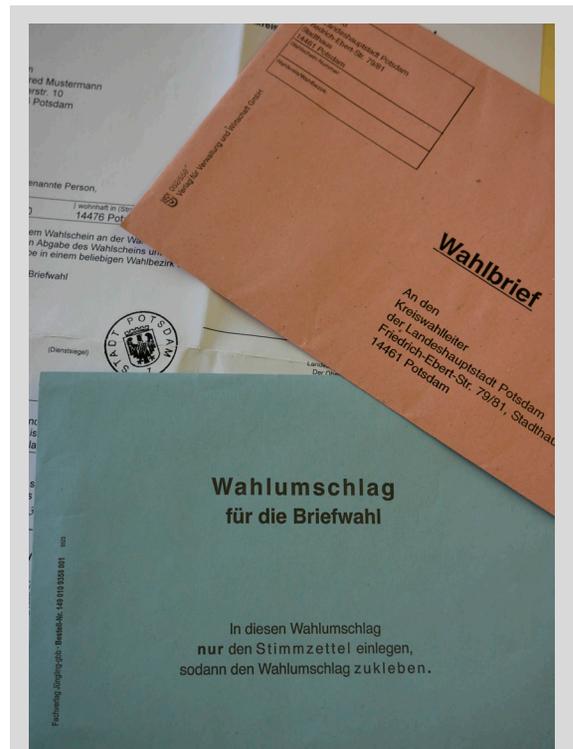
Mit dem Wahlschein können Sie am 1.
September 2019 in ein Wahllokal
gehen. Das Wahllokal können Sie sich
dann selbst aussuchen.

Den Antrag schicken Sie mit der Post
an die Adresse, die auf der
Wahlbenachrichtigung steht.



Sie erhalten dann einen Brief mit den Wahlunterlagen:

- 1 Stimmzettel
- 1 blauer Umschlag
- 1 roter Umschlag
- 1 Wahlschein.



Mit diesen Unterlagen können Sie nun wählen.

Bei der Briefwahl darf eine Vertrauensperson helfen. Zum Beispiel beim Lesen oder Falten und Zukleben der Unterlagen.

Die Wahl ist geheim. Die Vertrauensperson darf niemandem erzählen, wen Sie gewählt haben.

Die Vertrauensperson darf Ihnen auch nicht sagen, wen Sie wählen sollen. Das ist allein Ihre Entscheidung!

Füllen Sie nun den Stimmzettel aus. Auf dem Stimmzettel sind zwei Spalten. In der linken Spalte stehen die Namen der Kandidaten. In der rechten Spalte die Namen der Parteien.

Sie wählen, indem Sie 2 Kreuze machen: ein Kreuz in der linken Spalte. Und ein Kreuz in der rechten Spalte.

Die Kreuze nennt man Stimmen.

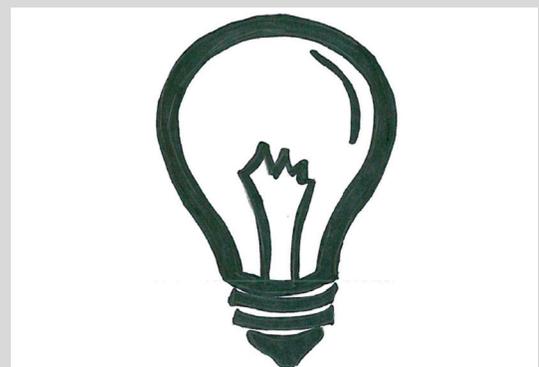
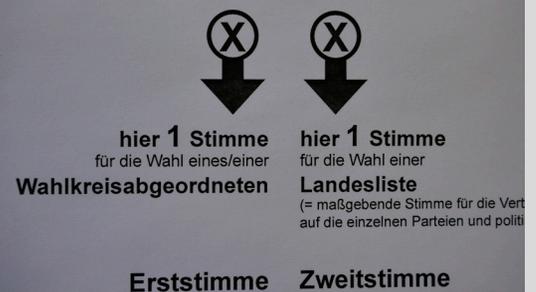
Die Stimme auf der linken Seite ist für die Person, von der Sie möchten, dass sie im Landtag mitarbeitet.

Die Stimme auf der rechten Seite ist für die Partei, von der Sie möchten, dass sie im Landtag mitarbeitet.

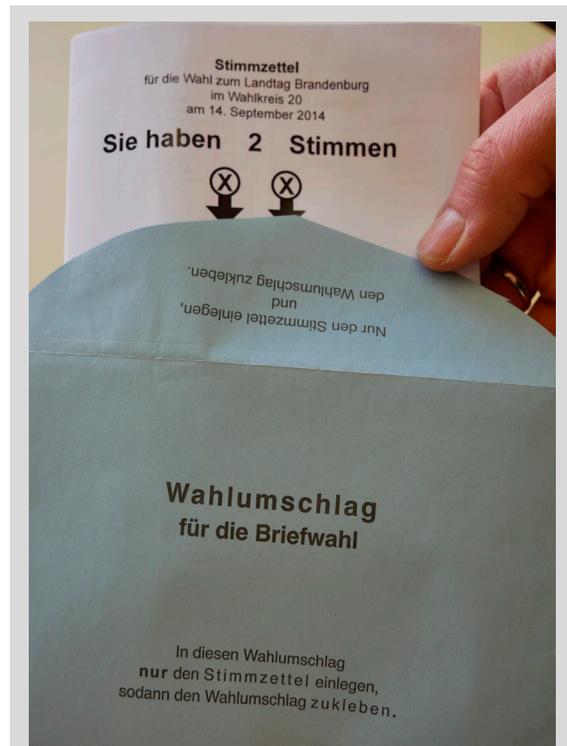
Sie dürfen nicht mehr als 2 Kreuze machen. Und Sie dürfen nichts anderes auf den Stimmzettel schreiben. Denn sonst zählt Ihre Stimme nicht mit. Sie ist dann ungültig. Wenn Sie nur ein Kreuz gemacht haben, ist das Kreuz trotzdem gültig.



Sie haben 2 Stimmen



Wenn Sie Ihre 2 Kreuze gemacht haben, falten Sie den Stimmzettel. Danach stecken Sie den Stimmzettel in den blauen Umschlag.

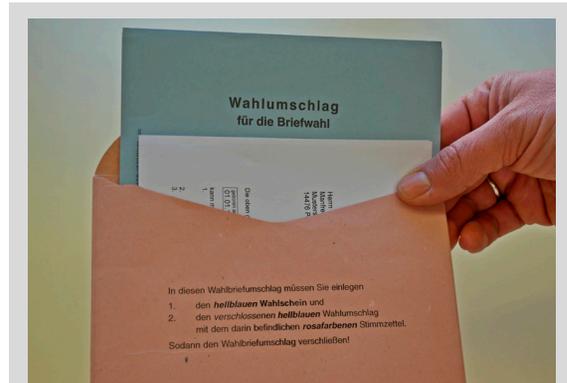


Den blauen Umschlag müssen Sie danach zukleben. Das ist wichtig. Die Wahl ist geheim.

Dann ist es wichtig, dass Sie den Wahlschein unterschreiben.

Wenn bei der Wahl eine Vertrauensperson hilft, muss auch die Vertrauensperson unterschreiben.

Den Wahlschein müssen Sie zusammen mit dem blauen Umschlag in den roten Umschlag stecken.



Den roten Umschlag müssen Sie dann zukleben. Jetzt müssen Sie den roten Umschlag zur Post bringen oder in einen Briefkasten einwerfen. Eine Briefmarke muss nicht drauf sein.



Der Brief muss bis zum 26. August weggeschickt werden.

Oder Sie bringen den Brief bis zum 1. September 2019 um 18 Uhr zum Wahlamt. Die Adresse steht auf dem roten Brief.

3

Das Wahlergebnis

Am 1. September 2019 ab 18 Uhr erfahren Sie, wer die Wahl gewonnen hat.

Die Wahlhelfer in allen Wahllokalen schütten dann die Wahlurnen aus.

Sie zählen alle Kreuze auf den Stimmzetteln zusammen. Außerdem werden die Kreuze aus der Briefwahl dazugezählt.

Das Wahlergebnis wird dann im Internet, Fernsehen oder Radio mitgeteilt.

So erfahren Sie, wer die meisten Stimmen hat und im Landtag mitarbeiten darf.

Auch Ihre Stimme zählt! Sie dürfen mitentscheiden, welche Partei und welche Personen für Sie im Landtag Entscheidungen treffen sollen.



L A N D T A G
B R A N D E N B U R G



Impressum

Diese Broschüre entstand in Kooperation zwischen:

Landtag Brandenburg, Referat Öffentlichkeitsarbeit
Alter Markt 1, 14467 Potsdam
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag.brandenburg.de
Internet: www.landtag.brandenburg.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Brandenburg e.V.
Geschäftsstelle: Mahlsdorfer Straße 61, 15366 Hoppegarten OT Hönow
E-Mail: info@lebenshilfe-brandenburg.de

Text: Nadine Sept (Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.),
Manuela Richter & Kathrin Seiffert (Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung, Landesverband Brandenburg e. V.)

Bildnachweis: Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Landesverband Brandenburg e. V.: Titelfoto; S. 5 (u.); S. 6 (o.);
S. 9; S. 14; S. 16 (u.); S. 17–18; S. 20; S. 22–25

Landtag Brandenburg: S. 5 (o.); S. 7; S. 10 (u.); S. 11 (u.);
S. 12–13; S. 26 (u.)

Landtag Brandenburg / Stefan Gloede: S. 1; S. 8; S. 10 (o.);
S. 11 (o.); S. 19; S. 26 (o.)

Landtag Brandenburg / Dietmar Horn: S. 6 (u.); S. 15; S. 21

Wikimedia Commons: S. 16 (o.)

Druck: Brandenburgischer Landesbetrieb Landesvermessung und
Geobasisinformation, Potsdam

Diese Publikation wird vom Landtag Brandenburg im Rahmen der parlamenta-
rischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe ist kostenfrei. Der Wei-
terverkauf ist nicht gestattet. Eine Verwendung zum Zwecke der Wahlwerbung ist
unzulässig.



Landtag Brandenburg

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-0

Fax 0331 966-1210

post@landtag.brandenburg.de

www.landtag.brandenburg.de